Schiedsrichter Reglement
Tatami- und Ringsport

1. Schiedsrichter-Status, Anforderungen, Entschädigung

Die SR-Kommission entscheidet resp. ist für die Status-Vergabe verantwortlich.
Schiedsrichter erhalten an den Turnieren eine warme Mahlzeit. Kurskosten werden separat geregelt.
Kämpfer in A und B Kategorie, mit absolvierter und gültiger Schiedsrichterausbildung, können einen halben Tag als Schiedsrichter eingesetzt werden.

Status A: Anforderung:

- Mindestalter 20 Jahre
- *Mindestens 8 Turniereinsätze als **B** innerhalb 2 hintereinander-folgenden Kalenderjahren
- Kursbesuch und bestandene Prüfung **A** am Ende des 2. Jahres
- einwandfreie praktische Fähigkeiten/Performance
- wird mit einer Urkunde ausgezeichnet
- Tageseinsatz wird mit Fr. 50.- entschädigt (halber Tag Fr. 20.-); dies gilt als Richtwert, der Kassier entscheidet über nötige reduzierte Ansätze am Turniertag.

Zusätzliche Anforderung im Ringsportbereich:
- *Resp. muss mindestens 30 Kämpfe als Hauptrichter absolviert haben

Status B: Anforderung:

- Mindestalter 18 Jahre
- *Mindestens 4 ganztägige Turniereinsätze als **C** pro Kalenderjahr
- Kursbesuch und bestandene Prüfung **B**
- praktische Fähigkeiten
- wird mit einer Urkunde ausgezeichnet
- Tageseinsatz wird mit Fr. 40.- entschädigt (halber Tag Fr. 20.-), dies gilt als Richtwert, der Kassier entscheidet über nötige reduzierte Ansätze am Turniertag.

Zusätzliche Anforderung im Ringsportbereich:
- *Resp. muss mindestens 20 Kämpfe als Hauptrichter absolviert haben

Status C: Anforderung:

- Mindestalter 17 Jahre
- ist Neueinsteiger, als Punkterichter tätig
- Kursbesuch und bestandene Prüfung **C**
- praktische Fähigkeiten
- wird mit einer Urkunde ausgezeichnet
- Tageseinsatz wird mit Fr. 30.- entschädigt (halber Tag Fr. 20.-), dies gilt als Richtwert, der Kassier entscheidet über nötige reduzierte Ansätze am Turniertag.

E (Experte)

- Die SR Kommission kann einem langjährig aktiven Schiedsrichter aufgrund besonderem Engagement den Titel SR-Experte verleihen
- Die Mehrheit der SR Kommission muss einverstanden sein und dies vorgängig dem Vorstand mitteilen.
- Tageseinsatz wird mit Fr. 50.- entschädigt (halber Tag Fr. 20.-), dies gilt als Richtwert, der Kassier entscheidet über nötige reduzierte Ansätze am Turniertag.

2. Abstufung

Über eine allfällige Rückstufung eines Schiedsrichters entscheidet die Schiedsrichterkommission. Gründe dazu können bestehen, wenn Anforderungen laut Artikel 1 nicht erbracht werden, oder

Status B: Wenn innert 2 Jahren weniger als 4 Einsätze zu verzeichnen sind, wird automatisch eine Rückstufung auf den nächst niedrigeren Status vorgenommen.
Status A: Wenn innert 3 Jahren weniger als 6 Einsätze zu verzeichnen sind, wird automatisch eine Rückstufung auf den nächst niedrigeren Status vorgenommen.

3. Aufgaben

Während eines Einsatzes an nationalen Meisterschaften arbeiten die Schiedsrichter im Team. Ein Schiedsrichter kann vom Flächenverantwortlichen in allen für den korrekten Ablauf nötigen Funktionen eingesetzt werden. Berücksichtigt wird in jedem Fall der Status des Schiedsrichters.

Für den Ringsport wird der Ringverantwortliche die Einteilung übernehmen. Falls es Personal-Bedarf im Ringsport oder Tatami hat, werden beide Verantwortlichen in vorgängiger Absprache die Planung anpassen.

4. Vergütung

Grundsätzlich ist die Vergütung für die Schiedsrichtereinsätze vom Turnier-Veranstalter zu begleichen. Durch den Veranstalter sind Fr. 1‘600.- zu bezahlen:

- Fr. 1'200.- für die im Einsatz stehenden Schiedsrichter (Tatami und Ring). Es gelten die Richtwerte gemäss Artikel 1 dieses Reglements. Ein allfälliger Überschuss (Bonus) wird Ende Jahr gemäss Entscheid Schiedsrichterkommission verteilt.

- Fr. 150.- für die Personen vom Ringsportteam (Auf-/Abbau des Rings, inklusive Arbeiten, die am Vortag erledigt werden)

- Fr. 250.- für die Turnierorganisation (inklusive Arbeiten, die am Vortag und im Nachgang des Turniers erledigt werden)

5. Spesen

Die Spesen, die in Zusammenhang mit der Tätigkeit als Schiedsrichter entstehen, werden durch den Sport-Verein oder durch den Schiedsrichter selbst getragen (Turnier, Ausbildung, Kleidung, etc.). Als Spesenentschädigung vergütet der Turnierveranstalter die Schiedsrichter gemäss ihrem Status.

6. Beförderungen

Beförderungen werden durch die Schiedsrichterkommission vor Anfang der Saison am jährlichen, obligatorischen Schiedsrichterkurs nach Erfüllung der erwähnten Anforderungen vergeben. Alle Beförderten werden mit einer Urkunde ausgezeichnet. **C**-Schiedsrichter erhalten ausserdem als Willkommensgeschenk ein Schiedsrichter T-Shirt. Alle **A**-, **B**-, und **E**-Schiedsrichter müssen ihre Hemden zu einem Selbstkostenbeitrag beim Verband erwerben.

7. Kleidungsreglement

Der Schiedsrichter erscheint korrekt gekleidet und entsprechend ausgerüstet zu seinem Einsatz. Dazu gehören: schwarze Hose, schwarze Schuhe, das weisse WAKO-Hemd oder T-Shirt (Vorbildfunktion). Die Schuhe sind der Kleidung sowie dem Sportanlass anzupassen. Strassenschuhe gehören nicht auf die Kampffläche. Die Kosten der Bekleidung werden durch den Sport-Verein oder den Schiedsrichter selbst getragen. Zur Ausrüstung werden Klicker empfohlen.

8. Organisatorisches

Bei nationalen Meisterschaften haben die Schiedsrichter pünktlich um 08:30 Uhr zur Schiedsrichterbesprechung zu erscheinen. Ringsport: Stellvertretend für den Ringsport ist mindestens 1 Schiedsrichter anwesend.

9. Leiter Schiedsrichterkommission

Der Leiter Schiedsrichterkommission ist für die Schiedsrichtereinteilung des Turniers verantwortlich. Er hat die Schiedsrichter in allen, für einen reibungslosen Ablauf nötigen Funktionen, einzusetzen. Er muss ebenfalls als Schiedsrichter eingesetzt werden können und unterstützt die Flächenverantwortlichen bei deren Aufgaben.

Die Nomination des Leiters der SR-Kommission erfolgt durch die Schiedsrichterkommission; der Vorstand und der Sportchef werden vorgängig informiert. Sein Status und seine Entschädigung entsprechen dem Schiedsrichterstatus **A**, bzw. **Experte**.

10. Schiedsrichterkommission

Die Schiedsrichterkommission ist eine Arbeitsgruppe innerhalb des Verbandes. Sie ist sowohl während wie auch ausserhalb nationaler Meisterschaften im Einsatz. Sie organisiert sich und fällt die meisten Entscheidungen selbständig. In der Kommission werden die Interessen aller Sparten vertreten. Die Mitglieder werden durch die Verbandsleitung ausgewählt, sie wählen einen Kassier und arbeiten eng mit dem Sportchef und der Turnierleitung zusammen. Entscheide und Sitzungen werden dem Sportchef protokolliert. Wichtige Entscheide/Beschlüsse werden vorgängig mit dem Sportchef oder mit dem Vorstand besprochen.

Die Schiedsrichterkommission ist für die korrekte Anwendung der Reglemente und Regeln verantwortlich. Sie bereiten Schiedsrichterausbildungen vor und führen diese durch. Die einzelnen Mitglieder der Kommission können Aufgaben als Flächenverantwortlicher ausführen oder den Leiter Schiedsrichterkommission bei dessen Abwesenheit vertreten. Es bringt allgemein Verbesserungsvorschläge ein und setzt diese um. In ihren zugewiesenen Disziplinen ist die Kommission für die Schiedsrichter-Ausbildung verantwortlich und koordiniert diese mit dem Leiter Schiedsrichterkommission.
Eine Entschädigung erfolgt ausschliesslich über den Einsatz als Flächenverantwortlicher oder Schiedsrichter.

11. Lizenzen

Allgemein zählt nebst den geleisteten Einsätzen auch die Qualifikation für den Erhalt der Schiedsrichterlizenz. Die Lizenzen sind für aktive Schiedsrichter unentgeltlich, sie gelten jedoch nicht als Kämpferlizenz. Sie sind mit **R** (Referee) gekennzeichnet.

12. Zuständigkeiten / Änderungen dieses Reglements

Für die Einhaltung und Weitergabe dieses Reglements ist die Schiedsrichterkommission verantwortlich.

Aktualisiert: 30. Juni 2019